

Bonn, 1925 Dezember 20

Die Preußische Bergwerksdirektion Bonn (Abwicklungsstelle) an den Preußischen Minister für Handel und Gewerbe.

Bundesarchiv Koblenz, Best. R 2/2697.—56 Bl. DIN-A-4, je eine S. beschr., Bericht, mschr., in belg. Abschr., Tgb. Nr. des Reichsfinanzministeriums, als verbunden mit einem anderen Schriftstück gekennzeichnet, hschr. Notiz eines Referenten: „Aufgaben der Abw. Stelle S. 13/14ff.“, Abdruck auszugsweise.

An den Herrn Minister für Handel und Gewerbe,
Nr. 3696/25.

Berlin W 9.

Betrifft Kosten der Preußischen Bergwerksdirektion Saarbrücken (Abwicklungsstelle) in Bonn.

Auf den Randerlaß vom 19. November 1925
Nr. I 9661, der nebst 1 Anlage anbei zurückgereicht wird.

1 Anlage

Nach der beiliegenden Übersicht, auf die Bezug genommen wird, haben sich die Ausgaben für die bei der Abwicklungsstelle *tatsächlich*^a diensttuenden planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten und Angestellten nicht wesentlich vermehrt. Sie betragen insgesamt für rund 4 Monate des Jahres 1923 nach

Einführung der Goldmark	15 794,14 GM,
für 12 Monate des ganzen Geschäftsjahres 1924	53 343,28 RM,
und für bisher 8 Monate des Geschäftsjahres 1925	39 990,74 RM.

Auch die Zahl der bei der Abwicklungsstelle tatsächlich diensttuenden Beamten, Hilfsarbeiter und Angestellten hat seit 1923 keine Vermehrung erfahren, vielmehr hat diejenige der Angestellten sich um 2 verringert. Insbesondere waren im Geschäftsjahr 1924 ebenso wie 1923 und 1925 nur 10 *planmäßige*^b Beamte bei der Abwicklungsstelle angestellt, deren Zahl vorübergehend im Jahre 1924 sich auf 8 verringerte.

Die außerordentliche Steigerung des im Rechnungsjahre 1924 für Besoldungen angeforderten Betrages auf 241 323,67 RMark hat lediglich seine Ursache darin, daß die Zahl der „zugeteilten“ Beamten und Hilfsarbeiter sich ganz außerordentlich gesteigert hat und zwar von 30 Beamten im Jahre 1923 auf 157 im Jahre 1924 und von 6 Hilfsarbeitern im Jahre 1923 auf 12 im Jahre 1924.

Unter „zugeteilten“ werden solche Beamte und Hilfsarbeiter (z. B. Steiger und Bürodiätäre) verstanden, die aus dem Dienst der Generaldirektion der französischen Saargruben in Saarbrücken (Administration des Mines Domaniales françaises du Bassin de la Sarre), wohin sie von der Preußischen Staatsbergverwaltung beurlaubt waren, wieder in preußische Dienste zurückgetreten sind. Ohne bei der

^a In der Vorlage unterstrichen.

^b In der Vorlage unterstrichen.